



FAQs

Wichtige und häufig gestellte Fragen aus meiner Anwaltspraxis.

Autorin: Silke Pütz – Anwältin & geprüfte Mediatorin



Teil I: Trennungsjahr & Grundlagen (Fragen 1–10)

1. Was bedeutet „Trennung“ rechtlich? (§ 1567 BGB) – Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft und der Wille, diese nicht wiederherzustellen.

2. Muss ich ausziehen, um als „getrennt“ zu gelten? Mythos: Nein, man kann auch unter einem Dach getrennt leben.

Silke Pütz
Rechtsanwältin, Geprüfte Mediatorin
Marie-Curie-Str. 11-13
53332 Bornheim
Tel: +49 176 / 301 666 38
puetz@klp-recht.koeln



3. Was ist das Trennungsjahr? (§ 1566 BGB) – Ein zwingender Zeitraum von 12 Monaten vor der Scheidung, um eine Versöhnung zu ermöglichen.

4. Kann ich das Trennungsjahr verkürzen? Nur bei „Härtefällen“, was extrem selten ist.

5. Was passiert, wenn wir uns im Trennungsjahr wieder versöhnen? Die Zeit beginnt von vorn, wenn die Versöhnung ernsthaft war.

6. Ab wann beginnt das Trennungsjahr? Ab dem Tag, an dem die Trennung nach außen hin vollzogen wurde.

7. Muss ich die Trennung irgendwo offiziell melden? Nein, aber das Datum sollte dokumentiert werden (E-Mail an Partner, Einzug in neue Wohnung).

8. Was ist, wenn mein Partner nicht ausziehen will? Niemand kann den anderen ohne gerichtliche Anordnung (Wohnungszuweisung) zwingen.

9. Gilt „Trennungsjahr“ auch für unverheiratete Paare? Nein, das Trennungsjahr ist ein Scheidungskonzept.

10. Was, wenn die Ehe nach einem Jahr noch nicht gescheitert ist? Dann kann die Scheidung nicht gegen den Willen des anderen durchgesetzt werden.

Teil II: Finanzen & Unterhalt (Fragen 11–20)

11. Was ist Trennungsunterhalt? (§ 1361 BGB) – Unterhalt zwischen dem Zeitpunkt der Trennung und der Rechtskraft der Scheidung.

12. Bekomme ich Unterhalt, obwohl ich gearbeitet habe? Abhängig vom bereinigten Nettoeinkommen und den ehelichen Lebensverhältnissen.

Silke Pütz
Rechtsanwältin, Geprüfte Mediatorin
Marie-Curie-Str. 11-13
53332 Bornheim
Tel: +49 176 / 301 666 38
puetz@klp-recht.koeln



13. Was bedeutet „bereinigtes Nettoeinkommen“? Das Netto abzüglich berufsbedingter Kosten, Altersvorsorge etc.

14. Muss ich den Dispo meines Ex-Partners abbezahlen? Mythos: Nein, Schulden sind prinzipiell persönliche Verpflichtungen, außer sie wurden gemeinsam eingegangen.

15. Habe ich Anspruch auf den Bonus meines Ex-Partners? Ja, im Rahmen der Berechnung des ehelichen Lebensstandards.

16. Was ist der Versorgungsausgleich? Rentenpunkte, die während der Ehezeit gesammelt wurden, werden hälftig geteilt.

17. Kann man den Versorgungsausgleich ausschließen? Ja, bei Ehen unter 3 Jahren oder per Ehevertrag.

18. Was ist Zugewinn? Die Differenz des Vermögenszuwachses während der Ehe (Endvermögen minus Anfangsvermögen).

19. Erbe ich im Trennungsjahr noch? Ja, das Erbrecht endet erst mit Rechtskraft der Scheidung (außer bei Scheidungsantrag + Zustellung).

20. Muss ich für die Schulden des Partners haften? Nur, wenn du sie selbst unterschrieben hast.

Teil III: Kinder & Sorgerecht (Fragen 21–30)

21. Wer bekommt das Sorgerecht? Grundsätzlich bleiben beide Eltern sorgeberechtigt.

22. Kann ich den Umgang verbieten? Mythos: Nein, das Kind hat ein Recht auf Umgang mit beiden Eltern (§ 1684 BGB).

Silke Pütz
Rechtsanwältin, Geprüfte Mediatorin
Marie-Curie-Str. 11-13
53332 Bornheim
Tel: +49 176 / 301 666 38
puetz@klp-recht.koeln



23. Wer zahlt Kindesunterhalt? Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.

24. Was, wenn der Ex-Partner nicht zahlt? Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beantragen.

25. Wer bestimmt die Schule/Arzt? Bei gemeinsamem Sorgerecht beide Eltern gemeinsam.

26. Was ist das Wechselmodell? 50/50 Betreuung.

27. Kann ich mit dem Kind wegziehen? Nur mit Zustimmung des anderen Elternteils, sonst droht Ärger (Entführungsvorwurf).

28. Darf das Kind entscheiden, wo es lebt? Ab ca. 12-14 Jahren hört das Gericht das Kind an, es bestimmt aber nicht allein.

29. Muss ich den Unterhalt hälftig teilen? Nein, der Unterhaltspflichtige zahlt, der Betreuende leistet durch Betreuung.

30. Wie erkläre ich den Kindern die Trennung? Ohne Schuldzuweisung, als „wir als Eltern bleiben“.

Teil IV: Wohnen & Eigentum (Fragen 31–40)

31. Wer bekommt die gemeinsame Mietwohnung? Wenn beide im Vertrag stehen: beide müssen kündigen oder einer muss aus dem Vertrag entlassen werden (Zustimmung Vermieter nötig).

32. Was ist, wenn wir ein Haus haben? Es muss verkauft, einer ausbezahlt oder die Finanzierung umgeschuldet werden.

Silke Pütz
Rechtsanwältin, Geprüfte Mediatorin
Marie-Curie-Str. 11-13
53332 Bornheim
Tel: +49 176 / 301 666 38
puetz@klp-recht.koeln



33. Ich bin ausgezogen, verliere ich nun Eigentumsrechte am Haus? Mythos: Nein, der Eigentumsanteil bleibt bestehen.

34. Kann der Ex mich einfach aus dem Haus werfen? Nein.

35. Wer trägt die Nebenkosten im Trennungsjahr? Grundsätzlich derjenige, der darin wohnt (Nutzungsentschädigung ist möglich).

36. Was passiert mit dem Mietvertrag, wenn ich ausziehe? Du haftest weiter, bis der Vermieter dich entlässt.

37. Was, wenn wir uns beim Haus nicht einigen? Teilungsversteigerung als „ultima ratio“.

38. Darf ich die Schlösser austauschen? Nur, wenn es eine gerichtlich bestätigte Wohnungszuweisung gibt.

39. Wer bekommt den Hund/die Katze? Rechtlich gesehen „Sachen“, entscheidet sich nach Eigentumslage.

40. Was ist eine Wohnungszuweisung? Ein gerichtlicher Beschluss, der einem Partner die Wohnung allein zuweist.

Teil V: Mythen, Emotionen & "Blender" (Fragen 41–50)

41. Stimmt es, dass der „Schuldige“ bei der Scheidung weniger bekommt? Mythos: Nein, Deutschland kennt kein Verschuldensprinzip mehr.

42. Muss ich zur Scheidung einen Anwalt haben? Ja, Anwaltszwang besteht für den Antragsteller.

Silke Pütz
Rechtsanwältin, Geprüfte Mediatorin
Marie-Curie-Str. 11-13
53332 Bornheim
Tel: +49 176 / 301 666 38
puetz@klp-recht.koeln



43. Können wir uns einen Anwalt teilen? Nein, ein Anwalt darf nur eine Partei vertreten. Ihr könnt aber einen Anwalt nehmen und die Kosten teilen.

44. Wann ist man wirklich geschieden? Wenn der Richter den Beschluss verkündet und die Rechtskraft eintritt.

45. Was ist eine „einvernehmliche Scheidung“? Wenn ihr euch außergerichtlich über alles einig seid – die günstigste Variante.

46. Macht eine Scheidungsparty Sinn? Ja, als symbolischer Akt für den neuen Lebensabschnitt.

47. Wie erkenne ich „Blender“? Sie sind charmant, reflektiert nach außen, aber manipulativ im Hintergrund.

48. Darf ich die Beweise des Ex-Partners vor Gericht nutzen? Nur, wenn sie legal beschafft wurden (kein Abhören!).

49. Ist Trennung ein Scheitern? Nein, es ist eine Entscheidung für ein neues Leben.

50. Wo finde ich Hilfe, wenn ich psychisch am Ende bin? Neben Anwalt/Mediator immer psychologische Beratung suchen. h auf die Person zu konzentrieren, die du ab morgen sein willst.

Silke Pütz
Rechtsanwältin, Geprüfte Mediatorin
Marie-Curie-Str. 11-13
53332 Bornheim
Tel: +49 176 / 301 666 38
puetz@klp-recht.koeln